

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

### **zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung**

#### **Weltkonferenz zur Zukunft der Städte – URBAN 21 – in Berlin vom 4. bis 6. Juli 2000**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass mit URBAN 21 vom 4. bis 6. Juli 2000 in Berlin die erste Konferenz dieser Art in Deutschland stattfindet, die an die UNO-Siedlungskonferenz HABITAT II 1996 in Istanbul anknüpft und noch von der Vorgänger-Bundesregierung initiiert und vorbereitet wurde. Mit dem Thema der nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung stellt sich URBAN 21 einer der wichtigsten Herausforderungen an die Politik der nächsten Jahrzehnte.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die im Rahmen seiner Entschließung von Mitte 1996 geforderten Schritte zur Umsetzung der „HABITAT-Agenda“ hinsichtlich der geforderten Neuausgestaltung des Bau- und Raumordnungsrechts auf der Grundlage nachhaltiger Planung seit Anfang 1998 umgesetzt werden konnten.

**II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:**

1. In Anerkennung des globalen Charakters der Herausforderungen nachhaltiger Siedlungsentwicklung auf der Weltkonferenz „URBAN 21“ die Probleme der Verödung der Innenstädte und die ökologisch und sozial negativen Folgen der Zersiedelung der Landschaft in Industrieländern angemessen zu thematisieren und damit zur Erarbeitung von Konzepten zur Gegensteuerung beizutragen;
2. die Städtebaupolitik in Deutschland konsequent an den Forderungen der „HABITAT-Agenda“ und der „Istanbul Deklaration“, die das Baugesetzbuch widerspiegelt, zu orientieren;
3. bei der Behandlung der Siedlungsprobleme in Entwicklungsländern den neuesten Diskussionsstand auf internationaler Ebene, die sich unter anderem in den Protokollen der Vorbereitungskonferenzen für die „Istanbul + 5“-Konferenz widerspiegeln, zu berücksichtigen anstatt auf der Konferenz „URBAN 21“ dahinter zurückzufallen;
4. die Konferenz „URBAN 21“ zu nutzen, Deutschland mit seiner Tradition starker Kommunalen Selbstverwaltung als Vorreiterin für die zur nachhaltigen Lösung der globalen Siedlungsentwicklung zu profilieren und die sich

für die weltweite Stärkung demokratischer und mit ausreichenden politischen, finanziellen und institutionellen Kapazitäten ausgestatteten Kommunen auszusprechen;

5. zur Sicherung der Glaubwürdigkeit die deutsche Kommunale Selbstverwaltung durch Ausweitung ihrer politischen, finanziellen und institutionellen Kapazitäten zu stärken anstatt ihre Gestaltungsspielräume einzuschränken und ihr finanzielle Opfer aufzubürden, die prozentual über ihrem Anteil am gesamten Steueraufkommen liegen;
6. sich in dem Zusammenhang für die Durchsetzung der „Weltcharta für Kommunale Selbstverwaltung“ bei den Vereinten Nationen nachhaltig einzusetzen.

Berlin, den 6. Juni 2000

**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**